



# Hohensteiner Nachrichten

Branderode  
Holbach  
Klettenberg  
Liebenrode  
Limlingerode  
Mackenrode  
Obersachswerfen  
Schiedungen  
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

24. Jahrgang

02. Mai 2019

Nr. 04

## • SONDERAUSGABE •

### Wahlbekanntmachung Wahl zum 9. Europäischen Parlament

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 9. Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Hohenstein ist in folgende 9 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums; Straße und Hausnummer
01	Branderode	Dorfgemeinschaftshaus Branderode; Branderoder Hauptstr. 38
02	Holbach	Gemeinde- u. Versammlungsraum Holbach; Holbacher Dorfstr. 3
03	Klettenberg	Mehrzweckgebäude; Klettenberger Hauptstraße 46
04	Liebenrode	Ehemaliger Kindergarten Liebenrode; Scheldgasse 28
05	Limlingerode	Dorfgemeinschaftshaus Limlingerode; Lange Reihe 13
06	Mackenrode*	Versammlungsraum Mackenrode; Kastanienplatz 6
07	Obersachswerfen	Feuerwehr Obersachswerfen; Südharzstraße 33
08	Schiedungen	Dorfgemeinschaftshaus Schiedungen; Schiedunger Dorfstr. 37
09	Trebra	Dorfgemeinschaftshaus Trebra; Schulstraße 3
	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Hohenstein Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg

\* Der Stimmbezirk 06: Mackenrode ist bei der Europawahl als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt worden. Nähere Informationen finden Sie dazu auf unserer Homepage ([www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)) und am Wahlsonntag in diesem Wahlraum selbst.

- weiter auf Seite 2 -

Die nächste Ausgabe der „Hohensteiner Nachrichten“ mit der amtlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse vom 26.05.2019 erscheint am 13.06.2019.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **05. Mai 2019** zugestellt werden sind der Wahlbezirk und der Wahlraum anzugeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand der Gemeinde Hohenstein tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **26. Mai 2019** um 18.00 Uhr in **99755 Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, Raum 2** zusammen.

**3.** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Nordhausen, Wahlkreis-Nr. 62, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

**a)** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nordhausen, Wahlkreis-Nr. 62,

oder

**b)** durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Hohenstein

**Redaktion:** Kämmerei, Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg  
Telefon: 03 63 36/51 70, Telefax: 03 63 36/5 17 30  
E-Mail: [gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de](mailto:gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de)  
Internet: [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

**Redaktionsschluss:** 24.04.2019. Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am **13.06.2019**.

**Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:**

Das Amtsblatt erscheint mindesdens einmal im Quartal (Februar, Mai, August u. November) in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Nach Notwendigkeit können

auch zusätzliche Ausgaben erscheinen (Beachte wichtige Hinweise auf Seite 1). Die Hefte werden kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen. Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

**Gesamtherstellung und Annahme von druckfertigen Inserationen:**

Verlag GN, 99734 NORDHAUSEN

Tel.: (0 36 31) 6 91 46 19 • E-Mail: [info@verlag-gn.de](mailto:info@verlag-gn.de)

seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Eu-

ropäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenstein, den 02.05.2019

Die Gemeindebehörde; gez. Biernat, Wahlbeauftragte der Gemeinde Hohenstein

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

### 1. Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Hohenstein

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Hohenstein** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

#### Liste 1: CDU/Bauernverband

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Buchholz, Manfred	Agraringenieur; Mackenroder Hauptstraße 15 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1942
02	Neubert, Hildigund	Sängerin; Lange Reihe 1 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1960
03	Roßmeier, Gisela	Wirtschaftskaufmann; Liebenroder Schulberg 7 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1955
04	Petri, Uwe	Landwirt; Rehgasse 10 99755 Hohenstein/OT Klettenberg	1964
05	Zimmermann, Henryk	Polizeibeamter; Lindenhügel 15a 99755 Hohenstein/OT Holbach	1971
06	Kleemann, Uwe	Revierförster; Südharzstraße 8b 99755 Hohenstein/OT Obersachswerfen	1966
07	Mund, Marie-Theres	Selbstständig; Hintergasse 46 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1990
08	Vorhauer, André	Landwirt; Knick 44 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1976
09	Becker, Sebastian	Konstruktionsmechaniker; Tettenborner Straße 46 99755 Hohenstein/OT Klettenberg	1978

10	Bartels, Alexander	Betriebswirt (VWA); Schulstraße 7 99755 Hohenstein/OT Trebra	1971
11	Kramer, Dietmar	Landwirt/Rentner; Platz 1a 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1959
12	Köditz, Uwe	Küchenmeister; Mackenroder Hauptstraße 56 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1953
13	Paschold, Marco	Außendienstmitarbeiter; Rittergasse 21 99755 Hohenstein/OT Branderode	1977
14	Schneeberg, Marco	Elektrotechniker; Kastanienplatz 11 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1978
15	Schirmer, Marco	Landwirt; Kuhberg 1 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1974

**Liste 2: DIE LINKE / Freunde der Linken für Hohenstein**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburts- jahr
01	Bahn, Dietrich	Rentner; Obersachswerfer Straße 15 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1949
02	Kowal, Christian	Verwaltungsangestellter; Ernst-Thälmann-Str. 17 99755 Hohenstein/OT Klettenberg	1959

**Liste 3: SPD / Bürgerinitiative SPD - nahestehende Bürger/-innen**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburts- jahr
01	Göbel, Enrico	Möbelmonteur; Branderoder Hauptstraße 50 99755 Hohenstein/OT Branderode	1966
02	Evers, Thomas	Leitstellendisponent; Lindenstraße 46 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1968
03	Mund, René	Zusteller Deutschen Post AG; Hintergasse 46 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1968

**Liste 4: FDP**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburts- jahr
01	Müller, Melanie Diana	Kauffrau; Kronberg 90 99755 Hohenstein/OT Trebra	1976
02	Janus, Sven	Kaufmann; Bäckerstraße 30 99755 Hohenstein/OT Trebra	1977
03	Sauer, Jens	Selbstständig; Kronsdorf 89 99755 Hohenstein/OT Trebra	1966

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe

nicht berührt. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

## 2. Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen, Schiedungen und Trebra der Gemeinde Hohenstein

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen, Schiedungen und Trebra der Gemeinde Hohenstein** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftrag-

ten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

**2.1.** Im Ortsteil Schiedungen sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Somit findet in diesem Ortsteil eine Verhältniswahl statt. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### Ortsteil SCHIEDUNGEN

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Wählergruppe Schiedungen	Kramer, Dietmar	1959	Landwirt/ Rentner	Platz 1a 99755 Hohenstein/ OT Schiedungen		X
02	Thomas, Jens	Thomas, Jens	1981	Straßenwärter TLBV	Schiedunger Dorfstr. 23 99755 Hohenstein/ OT Schiedungen		X

**2.2.** In den Ortsteilen **Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen und Trebra** ist je Orts-

teil ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder

eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

**Ortsteil BRANDERODE**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	SPD/Bürgerinitiative SPD - nahestehende Bürger/-innen	Göbel, Enrico	1966	Möbelmonteur	Branderoder Hauptstr. 50 99755 Hohenstein/ OT Branderode		X

**Ortsteil HOLBACH**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Wählergemeinschaft Holbach	Zimmermann, Henryk	1971	Polzeibeamter	Lindenhügel 15a 99755 Hohenstein/ OT Holbach		X

**Ortsteil KLETTENBERG**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Kultur- u. Geschichtsverein Clettenberg e.V.	Petri, Uwe	1964	Landwirt	Rehgasse 10 99755 Hohenstein/ OT Klettenberg		X

**Ortsteil LIEBENRODE**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Roßmeier, Gisela	Roßmeier Gisela	1955	Wirtschafts-kauffrau	Liebenr. Schulberg 7 99755 Hohenstein/ OT Liebenrode		X

**Ortsteil LIMLINGERODE**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Bürgergemeinschaft „Kommunalwahl 90“ Limlingerode	Neubert, Hildigund	1960	Sängerin	Lange Reihe 1 99755 Hohenstein/ OT Limlingerode		X

**Ortsteil MACKENRODE**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Wählergemeinschaft Mackenrode	Buchholz, Manfred	1942	Agrar-Ingenieur	Mackenroder Hauptstraße 15 99755 Hohenstein/ OT Mackenrode		X

**Ortsteil OBERSACHSWERFEN**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	Wählergemeinschaft Obersachswerfen	Kleemann, Uwe	1966	Revierförster	Südharzstraße 8b 99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen		X

**Ortsteil TREBRA**

Listen-Nr.	Kennwort d. Partei, WG o. des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
01	FDP	Sauer, Jens	1966	Selbstständig	Kronsdorf 89 99755 Hohenstein/ OT Trebra		X

*- weiter auf Seite 8 -***Unsere Internetadresse: [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)**

## 3. Wahl der Ortsteilräte

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahlen der Ortsteilräte in den Ortsteilen Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen, Schiedungen und Trebra der Gemeinde Hohenstein** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

In den Ortsteilen **Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen, Schiedungen und Trebra** ist je Ortsteil ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, und das sind in allen Ortsteilen der Ge-

meinde Hohenstein **4 Stimmen**.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen. Kennzeichnet der Wähler den Wahlvorschlag in der Kopfleiste, so wählt er dadurch so viele Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Kennzeichnet der Wähler den Wahlvorschlag in der Kopfleiste und streicht Bewerber, kann er so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel hinzufügen, dass er insgesamt so viele Stimmen vergeben hat, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (in allen Ortsteilen maximal 4 Stimmen).

### Ortsteilrat BRANDERODE

Wahlvorschlag: SPD/Bürgerinitiative SPD - nahestehende Bürger/-innen

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Paschold, Doreen	Polizeibeamte; Rittergasse 21 99755 Hohenstein/ OT Branderode	1978
02	Heimbuch, Adelbert	Schlosser; Branderoder Kirchstraße 28 99755 Hohenstein/OT Branderode	1949
03	Molzahn, Harald	Zimmermann; Neue Straße 3 99755 Hohenstein/OT Branderode	1962
04	Paulmann, Jens	Maschinenführer; Branderoder Hauptstraße 8 99755 Hohenstein/OT Branderode	1987
05	Langethal, Thomas	Schlosser; Rittergasse 21b 99755 Hohenstein/OT Branderode	1968
06	Lier, Heinz	Zerspaner; Pfingstrasen 45 99755 Hohenstein/OT Branderode	1962

AMTLICHER TEIL



**Ortsteilrat HOLBACH****Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Holbach**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Juch, Marlies	Grundschullehrerin; Neubauersiedlung 8 99755 Hohenstein/OT Holbach	1956
02	Eidner, Andreas	Dachdecker; Holbacher Dorfstraße 1 99755 Hohenstein/OT Holbach	1967
03	Eidner, Michael	Dachdecker; MTS-Siedlung 17 99755 Hohenstein/OT Holbach	1992
04	Hammerschmidt, Bianca	Hausfrau; Hinterdorf 19 99755 Hohenstein/OT Holbach	1986

**Ortsteilrat KLETTENBERG****Wahlvorschlag: Kultur- und Geschichtsverein Clettenberg e. V.**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Berkel, Ulrich	Dipl. Ing.; Tettenborner Straße 80 99755 Hohenstein/ OT Klettenberg	1958
02	Jödecke, Heiko	Bankkaufmann; Hollandstraße 55 99755 Hohenstein/OT Klettenberg	1971
03	Jödecke, Claudia	Erzieherin; Weidenstraße 54 99755 Hohenstein/OT Klettenberg	1963
04	Kowal, Christian,	Angestellter; Ernst-Thälmann-Straße 17 99755 Hohenstein/OT Klettenberg	1959

**Ortsteilrat LIEBENRODE****Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Feuerwehr und Bürger Liebenrode**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Rothensee, Jens	Notfallsanitäter; Scheldgasse 22 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1982
02	Rehwald, Regina	Bürokauffrau; Scheldgasse 88 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1957
03	Evers, Thomas	Leitstellendisponent; Lindenstraße 46 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1968
04	Junge, Steffen	Mechatroniker; Liebenroder Schulberg 6 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1985
05	Riechel, Matthias	Mechaniker; Liebenroder Siedlung 91 99755 Hohenstein/OT Liebenrode	1991

**Ortsteilrat LIMLINGERODE**

Wahlvorschlag: Bürgergemeinschaft „Kommunalwahl 90“ Limlingerode

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Mund, René	Angestellter DP AG; Hintergasse 46 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1968
02	Stosiek, Katharina	Büroangestellte; Hintergasse 58 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1960
03	Schlichting, Dieter	Rentner; Mittelreihe 72 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1952
04	Holzapfel, Lars	Sachbearbeiter Sekundärtechnik; Hintergasse 32 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1976
05	Richter, Christian	Beamter mtlr. Dienst; Lange Reihe 9 99755 Hohenstein/OT Limlingerode	1984

**Ortsteilrat MACKENRODE**

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Mackenrode

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Köditz, Uwe	Küchenmeister; Mackenroder Hauptstraße 56 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1953
02	Weschke, Jürgen	Dipl.-Ing. Landtechnik; Kastanienplatz 1 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1957
03	Schneeberg, Marco	Elektrotechniker; Kastanienplatz 11 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1978
04	Riechel, Anika	Einzelhandelskauffrau; Feldstraße 14 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1986
05	Spellner, Frank	Ing. Landtechnik; Mackenroder Hauptstraße 92 99755 Hohenstein/OT Mackenrode	1958

**Ortsteilrat OBERSACHSWERFEN**

Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Obersachswerfen

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Koch, Michael	Straßenbauer; Südharzstraße 10 99755 Hohenstein/OT Obersachswerfen	1981
02	Markus, Hartmut	Landwirt; Südharzstraße 4 99755 Hohenstein/OT Obersachswerfen	1955

03	Rödiger, Klaus	Selbstständig; Südharzstraße 5a 99755 Hohenstein/OT Obersachswerfen	1952
04	Thomas, Steffen	Maschinenführer; Südharzstraße 2 99755 Hohenstein/OT Obersachswerfen	1967

**Ortsteilrat SCHIEDUNGEN**

Wahlvorschlag: Wählergruppe Schiedungen

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Dr. Korn-Stemme, Susann	Zahnärztin; Schiedunger Dorfstraße 14 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1973
02	Laub, Rainer	Baumaschinist; Schiedunger Dorfstraße 62 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1960
03	Heidecke, Kurt	Elektroinstallateur; Schiedunger Dorfstraße 49 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1956
04	Stein, Siegfried	Möbelmonteur; Schiedunger Dorfstraße 19 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1952
05	Nagel, Holger	Bergmann; Platz 7 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1964
06	Fichtner, Jens	Bauingenieur; Schiedunger Dorfstraße 62 99755 Hohenstein/OT Schiedungen	1962

**Ortsteilrat TREBRA**

Wahlvorschlag: FDP

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Beruf; Anschrift	Geburtsjahr
01	Müller, Melanie Diana	Kauffrau; Kronberg 90 99755 Hohenstein/OT Trebra	1976
02	Janus, Sven	Kaufmann; Bäckergrasse 30 99755 Hohenstein/OT Trebra	1977
03	Aderhold, Stefanie	Krankenschwester; Am Gottesacker 5 99755 Hohenstein/OT Trebra	1976
04	Mund, Stefan	Kaufmann; Kronsdorf 103 99755 Hohenstein/OT Trebra	1984

Hohenstein, den 02.05.2019

gez. Biernat, Wahlleiterin der Gemeinde Hohenstein

# Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Hohenstein

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Wahl des Kreistags für den Landkreis Nordhausen, Wahl des Gemeinderates für die Gemeinde Hohenstein, Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der Ortsteilräte in allen Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein) von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet **9** Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich wie folgt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße und Hausnummer)
01	Branderode	Dorfgemeinschaftshaus Branderode Branderoder Hauptstraße 38
02	Holbach	Gemeinde- und Versammlungsraum Holbach Holbacher Dorfstraße 3
03	Klettenberg	Mehrzweckgebäude Klettenberger Hauptstraße 46
04	Liebenrode	Ehem. Kindergarten Liebenrode Scheldgasse 28
05	Limlingerode	Dorfgemeinschaftshaus Limlingerode Lange Reihe 13
06	Mackenrode	Versammlungsraum Mackenrode Kastanienplatz 6
07	Obersachswerfen	Feuerwehr Obersachswerfen Südharzstraße 33
08	Schiedungen	Dorfgemeinschaftshaus Schiedungen Schiedunger Dorfstraße 37
09	Trebra	Dorfgemeinschaftshaus Trebra Schulstraße 3
	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Hohenstein Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **05. Mai 2019** übermittelt werden, **sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

**3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahl-**

**raum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung sollte für den Fall einer möglichen Stichwahl bei den Wahlen der Ortsteilbürgermeister in allen Ortsteilen der Gemein-

AMT LICHER TEIL

de Hohenstein am 09. Juni 2019, bei der Wahl am 26. Mai 2019 **nicht** abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

## Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1. Wahl der Kreistagsmitglieder für den Landkreis Nordhausen

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben. Nutzen Sie hier nicht die höchsten drei Stimmen für einzelne Bewerber, dann entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

### 3.2. Wahl der Gemeinderatsmitglieder für die Gemeinde Hohenstein

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber ver-

teilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben. Nutzen Sie hier nicht die höchsten drei Stimmen für einzelne Bewerber, dann entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

### 3.3. Wahl der Ortsteilbürgermeister für alle Ortsteile der Gemeinde Hohenstein

**3.3.1.** Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil **Schiedungen** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Sofern bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schiedungen kein zugelassener Wahlvorschlag mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (**am 9. Juni 2019**) eine **Stichwahl** statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG). Die Bestimmungen dieser Wahlbekanntmachung gelten entsprechend. (§ 48a Abs. 4-5 ThürKWG).

**3.3.2.** Für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen **Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen und Trebra** ist jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel

aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

Sofern bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen **Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen und Trebra** der jeweils zugelassene Wahlvorschlag oder keine andere auf dem Stimmzettel eingetragene wählbare Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (**am 09. Juni 2019**) in dem jeweiligen Ortsteil eine **Stichwahl** statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG). Die Bestimmungen dieser Wahlbekanntmachung gelten entsprechend. (§ 48a Abs. 4-5 ThürKWG).

### **3.4. Wahl des Ortsteilrates für alle Ortsteile der Gemeinde Hohenstein**

Für die Wahl der **Ortsteilräte** wurde in den Ortsteilen **Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen, Schiedungen und Trebra nur ein Wahlvorschlag** zugelassen.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind bei der Wahl der Ortsteilratsmitglieder in allen Ortsteilen der Gem. Hohenstein 4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen (dann entfallen auf die ersten vier Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme). Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

### **Bitte beachten Sie:**

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seine Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seine Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seine Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer den Stimmzetteln einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie einen oder mehrere ihrer Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel für die entsprechende Wahl auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehin-

dert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den einzelnen Wahlräumen im Gemeindegebiet sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands der Gemeinde Hohenstein, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.** Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg, so rechtzeitig übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag, am**

**26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Die nicht zu beanstandenden Wahlbriefe werden durch den Briefwahlvorstand bzw. den Wahlausschuss unter strikter Wahrung des Wahlheimnisses dem Wahlvorstand des entsprechenden Wahlbezirkes/Stimmbezirkes vor der Auszählung der Wahlergebnisse zu den Kommunalwahlen übergeben und fließen dort in dieses ein.

**7.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

**8.** Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 8.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hohenstein, den 02.05.2019  
gez. Biernat, Wahlleiterin der Gem. Hohenstein

## Ergänzende Hinweise

### zum Wahlscheinantrag und Briefwahlunterlagen zu den Wahlen der Ortsteilbürgermeister in allen Ortsteilen in der Gemeinde Hohenstein im Falle einer Stichwahl

Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26. Mai 2019 in einem oder mehreren Ortsteilen kein zugelassener Wahlvorschlag bei Verhältniswahl im Ortsteil **Schiedungen** oder kein zugelassener Wahlvorschlag oder keine andere auf dem Stimmzettel eingetragene wählbare Person bei Mehrheitswahl in den Ortsteilen **Brandenrode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen und Trebra** mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 09. Juni 2019 eine Stichwahl** statt

(§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG).

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am

26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (07. Juni 2019) bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg, Zimmer 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 09. Juni 2019, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (08. Juni 2019) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Alle anderen Bestimmungen zum Wahlscheinantrag und zur Briefwahl gelten analog wie für den Wahltag selbst.

## Informationen über die Online-Beantragung

von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Europawahl und die Kommunalwahlen (Wahl des Kreistags für den Landkreis Nordhausen, Wahl des Gemeinderates für die Gemeinde Hohenstein, Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der Ortsteilräte in allen Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein) am 26. Mai 2019

Ab dem 03. Mai 2019, 7.00 Uhr bis zum 23. Mai 2019, 22.00 Uhr besteht wieder die Möglichkeit Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die oben benannten Wahlen am 26. Mai 2019 einschließlich eventueller Stichwahlen bei den Ortsteilbürgermeisterwahlen am 09. Juni 2019 auch Online zu beantragen. Nutzen Sie für die Online-Beantragung entweder den eingerichteten Link auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de) unter dem Menüpunkt: Wahlen 2019, den eingerichteten Link beim Start der Internetseite: [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) oder über ihren Internetbrowser den Link: <https://www.wahlschein.de/IWS/start.do?mb=16062041>. Wer ein Smartphone besitzt, kann auch den QR-

Code auf seinem Wahlbenachrichtigungsschreiben nutzen.

Die Gemeindeverwaltung wird Ihren Online-Wahlscheinantrag umgehend bearbeiten. Sie bekommen Ihren Wahlschein und beantragte Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl bei den Ortsteilbürgermeisterwahlen, wenn sie bereits mit dem Online-Antrag für die Wahl am 26. Mai 2019 mit beantragt wurden, werden Ihnen dann nach der Feststellung des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 automatisch ebenfalls per Post zugesandt.

Hohenstein, den 02.05.2019  
gez. Biernat, Wahlleiterin der Gem. Hohenstein

## Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses

Die nächste Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hohenstein findet am **Dienstag, dem 28.05.2019, um 20.00 Uhr** in der Gemeinde Hohenstein OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Str. 62, 99755 Hohenstein im Versammlungsraum der Gemeinde Hohenstein statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hohenstein ist öffentlich. (§ 4 Abs. 6 Satz 5 Thür KWG; § 1 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürKWO)

### Gegenstand der Sitzung ist:

Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4, Abs. 5 Nr. 2 und § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein, zur Wahl der Ortsteilbürgermeister und zur Wahl der Ortsteilräte in allen Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein

Hohenstein, den 02.05.2019  
gez. Biernat, Wahlleiterin der Gemeinde Hohenstein